

Stadtbauamt
Az. 61.06.1.22

Drensteinfurt, 16.05.2000

Dateiname: (Begründung000515)

Begründung

zur 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I" gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Flurstück 156 beabsichtigt, das auf seinem Grundstück vorhandene Wohnhaus durch einen Anbau zu erweitern.

Durch den Anbau wird die zulässige überbaubare Fläche von 120 m² überschritten. Damit der Anbau auf dem 1.224 m² großen Grundstück verwirklicht werden kann, wird beantragt, die überbaubare Fläche entsprechend zu ändern. Dies soll durch eine Festsetzung auf eine GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,5 geschehen. Die Festlegung für die Grundstücksbezugsgröße von G = 500 qm entfällt.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch die Änderung nicht.


Bernd Oheim